



Leitfaden für Pastoralgremien

Arbeitshilfe

„Nach der Errichtung
einer neuen Pfarrei
im Pastoralen Raum...“





VORWORT

DIE ENTWICKLUNG DES GRUNDMODELLS



Die Errichtung einer neuen Pfarrei stellt im Pastoralen Raum ein entscheidendes Ereignis dar: Der mehrjährige Vorbereitungsprozess ist abgeschlossen, das Pastoralkonzept ist verabschiedet, ein Verwaltungskonzept ist aufgesetzt, die Errichtung einer neuen Pfarrei ist gefeiert. Dieser Leitfaden möchte Orientierung bieten, erste Schritte in den nun gebildeten neuen pastoralen Gremienstrukturen zu gehen. Er bezieht sich dabei auf das Statut für Pastoralgremien (StatPG) vom 10. Februar 2017, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg, 23. Jg., Nr. 2, Art. 27, S. 32 ff., v. 23. Februar 2017 und auf das Gesetz über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) vom 10. Februar 2017, ebd. Art. 28, S. 40 ff.

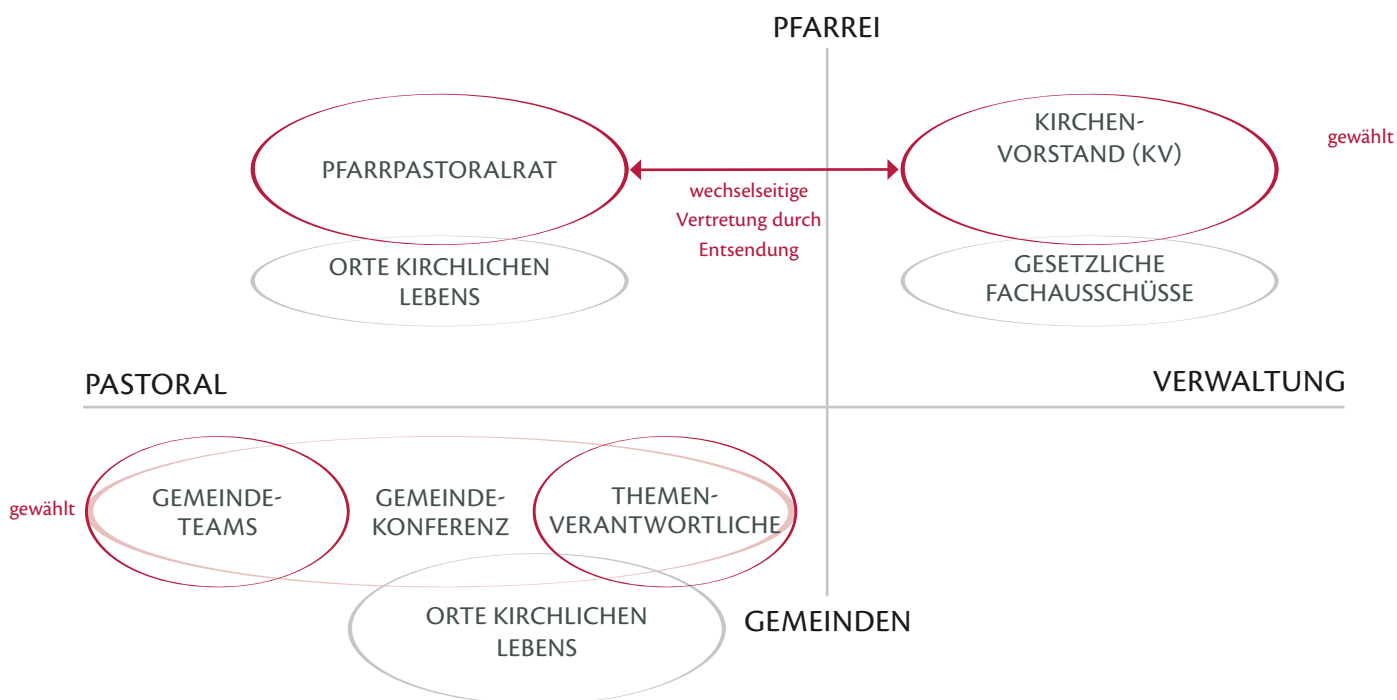
Das Gremienstrukturmodell, welches dem Statut und diesem Leitfaden zugrunde liegt, ist Ergebnis eines einjährigen Konsultationsprozesses. Ausgangsüberlegungen entstammen fünf regionalen Foren in Hamburg, Kiel, Elmshorn, Rostock und Wittenburg im Januar 2013 mit insgesamt 160 Ehrenamtlichen. Diese wurden durch eine ehrenamtlich / hauptamtlich diözesan und territorial gemischt besetzte Arbeitsgruppe weiterentwickelt, in einem Bistumsforum im März 2013 zur Diskussion gestellt, gestützt durch eine breit angelegte Online-Befragung überarbeitet und im 2. Halbjahr 2013 in den diözesanen Gremien (Priester- und Diözesanpastoralrat

und Geistlicher Rat) in mehreren Durchgängen beraten und bestätigt. Das Grundmodell ist durch Geistlichen Rat Bergner in der Dokumentation / Handreichung „Pastorale Räume – Pastorale Gremien“ vom 28.10.2013 in seiner Entwicklung und Ausgestaltung beschrieben. Im April 2014 sind die Rahmenpunkte des Modells noch einmal tabellarisch dargestellt und veröffentlicht worden.

Das Grundmodell des Pastoralen Raumes stützt sich auf eine gewollte Zweigliedrigkeit der Ebenen: Pfarrei einerseits und Gemeinden andererseits. Orte kirchlichen Lebens im Pastoralen Raum ordnen sich auf gemeindlicher oder pfarrlicher Ebene zu. Auf Ebene der Pfarrei ist der Pfarrpastoralrat angesiedelt, auf Ebene der Gemeinden ist eine dreifach gegliederte Struktur bestehend aus dem Gemeindeteam, den Themenverantwortlichen und der Gemeindekonferenz vorgesehen. Die vier Gremien werden im Folgenden eingehend beschrieben, entlang an möglichen häufigen Fragestellungen (FAQs). Zugunsten der Lesbarkeit des Textes wird bei Amtsbezeichnungen u. Ä. in der Regel auf die Ausdifferenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Auch wenn bei einer Funktions- oder Amtsbezeichnung die männliche Form verwendet wird, ist immer an Personen beiderlei Geschlechts gedacht.

GESAMTÜBERBLICK

PASTORALGREMIIEN IM PASTORALEN RAUM



Dieser Leitfaden widmet sich den künftigen pastoralen Gremien einer neuen Pfarrei im Pastoralen Raum. Der Gesamtüberblick oben zeichnet ein Schema, welches in der oberen Hälfte die Gremien der Pfarrei, in der unteren Hälfte die Gremien der Gemeinden darstellt. Die pastoralen Gremien sind in der linken Hälfte, die Gremien der Verwaltung in der rechten Hälfte dargestellt.

Auf Ebene der Pfarrei ist der Pfarrpastoralrat das Gremium, welches gemeinsam mit dem Pfarrer die Verantwortung für das pastorale Handeln im Pastoralen Raum als Ganzes wahrnimmt. Der Pfarrpastoralrat (kurz: Pastoralrat oder PPR) nimmt diese Verantwortung zusammen mit Vertretern von Orten kirchlichen Lebens durch die strategische und visionäre Entwicklung des Pastoralen Raumes wahr. Insbesondere ist er für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes verantwortlich.

In jeder Gemeinde wird durch die Gemeinde ein Gemeindeteam (GT) gewählt. Dieses Gemeindeteam stellt die ehrenamtliche Leitungsebene der Gemeinde dar und ist verantwortlich für das „pastorale Tagesgeschäft“ der Gemeinde. (Eine Ausnahme bildet die erste Wahl).

Für die Koordination der im Pastoralkonzept festgeschriebenen thematischen Schwerpunkte werden

Themenverantwortliche (ThV) ernannt. Themenverantwortliche sind selbst im jeweiligen Schwerpunkt aktive Ehrenamtliche, die den Blick auf den ganzen Schwerpunkt mit all seinen Ausprägungen, Gruppen und Tätigkeiten haben und darauf achten, dass die Ziele des Schwerpunktes, wie sie im Pastoralkonzept definiert worden sind, Berücksichtigung finden.

In der Gemeindekonferenz (GK) kommen das Gemeindeteam, die Themenverantwortlichen und Vertreter von gemeindlichen Orten kirchlichen Lebens zusammen. Die GK ist der Ort der Vernetzung der in der Gemeinde in besonderer Verantwortung stehenden Ehrenamtlichen zur Beratung pastoraler Themen der Gemeindeebene.

Die Gremien der Gemeindeebene finden sich in allen Gemeinden der Pfarrei in gleicher Weise. Auf Seite 6 und 7 ist in einem Schaubild dargestellt, wie die Verbindungen zwischen den Gremien und zu den Gremien der Verwaltung (Kirchenvorstand, Fachausschüsse) gedacht werden. Eine Übersichtstabelle über die Ziele, Zusammensetzung und Aufgaben der Pastoralgremien finden Sie auf der nebenstehenden Seite. Im Anschluss daran werden die vier unterschiedlichen Gremien im Detail beschrieben.



PASTORALGREMIIEN IM PASTORALEN RAUM

Ebene	Pastoraler Raum (P.R.)	in jeder Gemeinde		
Gremium	Pfarrpastoralrat (PPR)	Gemeindeteam (GT)	Themenverantwortliche (ThV)	Gemeindekonferenz (GK)
Ziel	<p>„Strategische und visionäre Entwicklung“</p> <p>Gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für das pastorale Handeln im Pastoralen Raum gemeinsam mit dem Pfarrer auf der Grundlage des Pastoralkonzepts</p>	<p>„Ehrenamtliche Leitungsebene“</p> <p>Leitungs- und Koordinationsgruppe für die pastoralen Tätigkeiten zur Umsetzung des Pastoralkonzepts auf Gemeindeebene</p>	<p>„operative Ebene“</p> <p>„Schnittstelle“ und „Anwälte“ des Themenfeldes (Schwerpunktthema des Pastoralkonzepts) auf Gemeindeebene</p>	<p>„Strategische Planung und Umsetzung“</p> <p>Beratungsgremium der pastoralen Angelegenheiten auf Gemeindeebene</p>
Zusammensetzung	<p>je ein Mitglied aus jedem Gemeindeteam, 1–3 Vertreter jeder Gemeinde (gewählt durch die Gemeindekonferenz), je ein Vertreter der Orte kirchlichen Lebens, Vertreter des KV, bis zu 3 Vertreter des Pastoralteams, der Pfarrer</p> <p>wählen Vorstand, dieser wählt je einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden</p>	<p>3 bis 5 gewählte Mitglieder gleichberechtigt, wählen „Sprecher“ und stellvertretenden Sprecher</p>	<p>Themenvorgabe durch Pastoralkonzept und weitere ThV auf Antrag an PPR.</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufung durch Gemeindeteam Ernennung durch Pfarrer nach Anhörung im PPR 	<p>Mitglieder Gemeindeteam + Themenverantwortliche auf Gemeindeebene + Vertreter gemeindlicher Orte kirchlichen Lebens</p> <p>Der Sprecher des Gemeindeteams und der stellvertretende Sprecher bilden zugleich den Vorsitz der Gemeindekonferenz.</p>
Aufgaben (Beispiele!)	<ul style="list-style-type: none"> mittel- und langfristige strategische Ausrichtung der Pastoral im Pastoralen Raum durch das Erstellen, Evaluieren und kontinuierliche Fortschreiben des Pastoralkonzepts Entwicklung, Auswertung und Fortschreibung tragfähiger Konzepte in einzelnen pastoralen Handlungsfeldern Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden und Unterstützung des Netzwerkgedankens des P.R. Koordination der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des P.R. Ausarbeitung und Beschluss der Gottesdienstordnung Förderung eines charismenorientierten ehrenamtlichen Engagements Förderung der geistlich-spirituellen, katechetischen, diakonalen und liturgischen Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartner für Themenverantwortliche Koordination der verschiedenen Aufgaben, Maßnahmen und Projekte in der Gemeinde in den kirchlichen Grundvollzügen Diakonie, Liturgie, Verkündigung Gewährleistung des Informationsflusses und der internen und externen Kommunikation Kooperationen ermöglichen und fördern Förderung der Vernetzung innerhalb Gemeinde, Pastoralen Raum und in den Sozialraum Organisation, Unterstützung und Koordination ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Gemeindekonferenz, sowie Ergebnissicherung und Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartner für Gruppen und Initiativen der Gemeinde Kommunikation und Absprachen zwischen inner- und außergemeindlichen Gruppen, Initiativen, Gemeinschaften und Verbänden im jeweiligen Themenfeld sicherstellen (Kontakt zu Orten kirchlichen Lebens) Vertretung des Aufgaben- und Tätigkeitsfeldes in der Gemeindekonferenz Entwicklung von neuen Projekten, Aufgaben und Maßnahmen innerhalb des Themenfeldes fördern und koordinieren Aufgaben, Projekte und Maßnahmen weiterentwickeln und auf das Pastoralkonzept abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung aller grundsätzlichen Belange der Gemeinde Gewinnung von Ehrenamtlichen und Koordination, Förderung, Begleitung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements Koordination und Konzeption vor allem diakonaler Handlungsfelder in der Gemeinde und im Sozialraum Förderung aller Formen persönlicher und gemeindlicher Spiritualität und aller Formen von Wort-Gottes-Feiern und Gebet über die Gottesdienstordnung hinaus Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Orten kirchlichen Lebens, Initiierung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen des kirchlichen Handelns Wahl der Vertreter im PPR
Kompetenzgrenzen	Inkraftsetzung von Beschlüssen in Fragen der Theologie, Lehre und Liturgie durch den Pfarrer	gebunden an Vorgaben aus dem Pastoralkonzept	gebunden an übergeordnete fachliche und thematische Rahmenkonzepte im Pastoralen Raum	Pastoralkonzept, Gottesdienstordnung und thematische Rahmenkonzepte sind zu beachten
Einberufung	mind. 2x jährlich	monatlich / 14-tägig nach Bedarf	nach Bedarf	mind. quartalsweise

Kirchenvorstand

Vorsitzender: Pfarrer

Zusammensetzung: 9 bis 15 Mitglieder, 1 Mitglied des PPR, wenn vorhanden: Kaplan

Aufgaben: alle Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, insbesondere Haushalt, Jahresrechnung, Controlling sowie die Berufung der FA-Mitglieder gemäß § 28 KVVG

(z.B. Strategische Immobilienentwicklung, Gebühren- und Hausordnungen, Einstellungen von leitendem Personal, Koordinierung der Zusammenarbeit der Fachausschüsse u. a.)

Vertretung der Kirchengemeinde: Vorsitzender + 1 KV-Mitglied + Siegel

Vertretung bei Geschäften der laufenden Verwaltung:
durch den Vorsitzenden allein

besetzt

Fachausschüsse

(in der Regel 3–10 Mitglieder je Fachausschuss) = FA

Künftig: gesetzlich zugewiesene Aufgaben durch KVVG in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung

Vorsitzender eines FA: KV-Mitglied

Soweit der Kirchenvorstand zuständig ist, bereitet der jeweilige Fachausschuss die Angelegenheit für den Kirchenvorstand vor.

Vertretung der Kirchengemeinde, soweit der jeweilige Fachausschuss zuständig ist:
FA-Vorsitzender + 1 FA-Mitglied + Siegel

Vertretung bei Geschäften der laufenden Verwaltung im Bereich eines FAs:
durch den jeweiligen FA-Vorsitzenden (Modifikationen möglich)

Finanzausschuss

z. B.

- Haushaltsplan,
- Jahresrechnung und Stellenplan vorbereiten
- Kassen-, Konten- und Rechnungsprüfung
- Gebäudebewirtschaftung
- Kaufverträge im Rahmen des Budgets
- Mietverträge bis € 15.000 und Laufzeit < 1 Jahr
- Anlagewesen
- Überwachung der Budgets
- Kollektenwesen
- Fundraising

Personalausschuss

(außer KiTa-Bereich)

z. B.

- Personalbedarfsplanung
- Einstellung von nicht leitendem Personal
- Dienstaufsicht bei nicht leitendem Personal
- Personalgespräche
- Personaleinsatz
- Personalfortbildung
- Vereinbarung von Ehrenamtspauschalen

Bauausschuss

z. B.

- Werkverträge im Rahmen des Budgets
- Erstinvestitionen
- Instandhaltung
- Instandsetzung
- Modernisierungen
- Baubegehungen
- Abnahmen
- Bauliche Bedarfsplanung
- Rechnungsprüfung im Baubereich

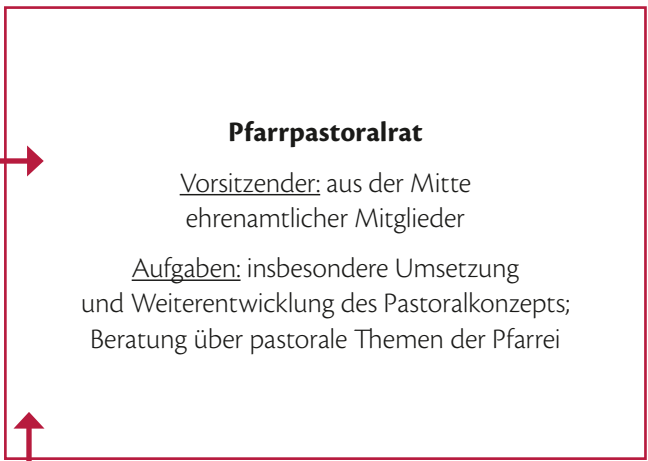
KiTaausschuss

z. B.

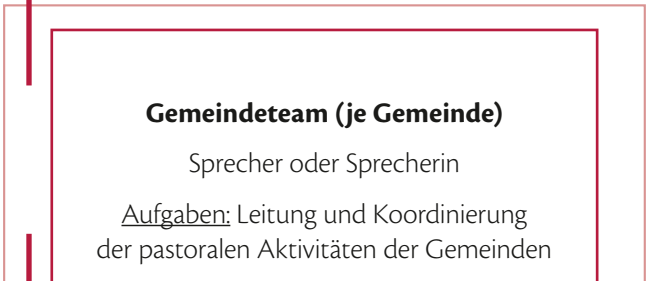
- Einstellung von nicht leitendem KiTa-Personal
- Dienstaufsicht bei nicht leitendem Personal
- Personalgespräche
- Personaleinsatz
- Personalfortbildung
- Entwurf des pädagogischen Konzepts
- Sicherung von Qualitätsstandards
- Öffentlichkeitsarbeit mit KiTa-Leitung
- Anschaffung mobile Einrichtung und KiTa-Bedarf lt. Budget
- Hauswirtschaftliche Versorgung lt. Budget



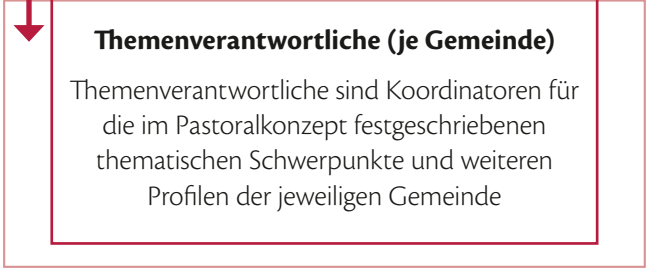
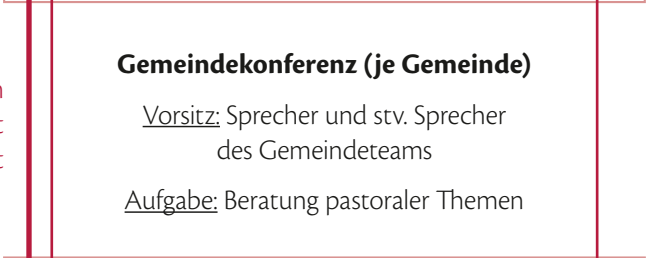
entsenden
wechselseitig
Mitglieder



je ein Mitglied jedes Gemeindeteams gehört zum Pfarrpastoralrat, darüber hinaus 1–3 weitere Vertreter der Gemeinden



beruft im
Einvernehmen mit
dem Pastoralrat



INHALTLICHE UND SPIRITUELLE GRUNDLAGEN

WORAUF ES ANKOMMT.

Für die Entwicklung des Gremienmodells bilden die „Eckpunkte für das Verständnis und die Entwicklung ‚Pastoraler Räume‘ im Erzbistum Hamburg“ und die „Leitlinien für die Pastoral“¹ die Grundlage. Die neuen Strukturen sollen ermöglichen, den Weg der inhaltlichen Erneuerung der Pastoral im Erzbistum Hamburg zu gehen. Folgende Kerngedanken spielen dabei eine besondere Rolle:

Die Gegenwart Jesu Christi als Ausgangspunkt und Ziel allen kirchlichen Handelns

Aus der Beziehung zu Christus dürfen wir gemeinsam gläubig vertrauend Neues wagen. Die Begegnung mit ihm, dem Lebendigen, ist das Pastoralprogramm. „Er, Christus, ist das Haupt. Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt ...“ (Eph 4,15f.). Er ist in seinem Heiligen Geist lebendig in der Welt erfahrbar und wirksam. Hierin liegt auch die erste und wichtigste Aufgabe der Handelnden in Pastoralen Räumen, derjenigen, die in Gremien Verantwortung tragen, begründet: Zu fördern, dass Getaufte und Engagierte aus der Kraft des Evangeliums leben und handeln.

Seht her, nun mache ich etwas Neues (Jes 43,19)

Pastorale Räume mit ihren Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens stellen neue Wege und Formen der Zusammenarbeit dar, um heute Kirche zu sein und sich wach den veränderten Gegebenheiten zu stellen. Sie sind ein Netzwerk, in welchem Menschen auf spezifische Weise in Selbstverantwortung Kirche gestalten. Die neuen Strukturen dienen dem Wirken des Heiligen Geistes, der das Werk der Erneuerung seiner Kirche vollführt. Es bleibt beständig eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Aufmerksamkeit für die Kräfte der Erneuerung zu schärfen.

Spiritualität aus dem Evangelium

Die Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens vereinen Gläubige, die die Gegenwart Christi erfahren haben und diese Erfahrung miteinander teilen. Das Wort der Schrift wird im gemeinsamen Lesen als lebendiges Wort für das eigene Leben erfahren. Im Wort, in der Tat und in der Gemeinschaft ist die Gegenwart Christi erfahrbar; ER ist derjenige, der die Gemeinschaft stiftet. Diese Erfahrung bleibt nicht folgenlos:

Apostolisch werden – sich gesendet wissen

Christen stehen bis heute in der Nachfolge der Jünger Jesu. Sein Kernauftrag, die Sendung zu den Menschen mit dem Auftrag, das Reich Gottes zu verkünden und zu heilen (vgl. z. B. Lk 9,1–6), ist auch heute bleibende Herausforderung. Es gilt, den Blick zu weiten auf Menschen, die leicht übersehen werden, die enttäuscht sind oder Gott nicht kennen. Es sind neue gelingende Möglichkeiten zu suchen und zu erlernen, den Menschen die frohe Botschaft zu sagen, vor allem auch den 95 Prozent, die nicht am kirchlichen Leben teilnehmen und darüber hinaus. Insofern bedarf es einer Pastoral, die vielfältiger ist und sich differenzierter an den Lebenswelten der Menschen ausrichtet.

¹ Download unter www.erzbistum-hamburg.de/Pastorale-Raeume_Dokumentation



Die konkrete Sendung leben

Die Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Ehre Gottes und den Menschen. Im Hören auf das Wort Gottes entdecken Christen ihre Sendung für ihren konkreten Lebensraum, in ihren Sozialraum. Hier warten die konkreten Aufgaben, hier sind die konkrete Nöte und Hoffnungen der Menschen anzutreffen. Christen sind als Teil der Gesellschaft wie ein Sauerteig; ihren missionarischen Auftrag leben sie in Beziehungen mit den Menschen in ihrem sozialen Umfeld und indem sie sich für ihre Mitmenschen in Dienst nehmen lassen.

Berufen sein – Taufgnade und Gemeinsames Priestertum

Zur Ausgestaltung des kirchlichen Auftrags kommt den Gläubigen eine herausragende Bedeutung zu. Durch Taufe und Firmung manifestiert sich ihre Berufung zum gemeinsamen Priestertum, denn Kraft der Sakramente eingegliedert in den mystischen Leib Christi und mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit der Heiligung der Welt beauftragt. (Vgl. AA²) Diese Würde getaufter und gefirmter Christen ist tiefer zu entdecken und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen zu stärken. Die Taufe ist die lebendige Quelle für das Leben als Christ.

Neue Rollen für Priester und in der Pastoral Tätige

Die hauptamtlichen Dienste sind in diesem Sinne **Ermöglicher** (Facilitator, Entwickler, Trainer, Coach, ...). Der Dienst des Pfarrers besteht im besonderen darin, das pastorale Netzwerk im Pastoralen Raum spirituell und strategisch zu leiten, Garant für die Einheit in Vielfalt zu sein und für die Unterscheidung der Geister zu sorgen. Hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, dass Getaufte und Gefirmte ihre Berufung und ihr Charisma entdecken und in den Dienst des Ganzen stellen können.

Charismen – Unterpfand der Kraft des Heiligen Geistes

Weitere Chancen ergeben sich durch einen „charismenorientierten“ Einsatz haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht jeder tut zu jeder Zeit alles, aber jede und jeder bringt seine besonderen Gaben ein. Gott erfüllt die Kirche mit den Gaben seines Geistes, um sie lebendiger und fruchtbarer werden zu lassen. Das Geschenk eines Charismas verleiht Gott den Menschen, damit sie es in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Durch die Vielfalt der Gaben erleben wir einen unermesslichen Reichtum der Fülle Gottes.

² AA ist die Abkürzung für „Apostolicam actuositatem“, das Dekret über das Laienapostolat des 2. Vatikanischen Konzils. http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651118_apostolicam-actuositatem_ge.html

VORBEMERKUNG

ZU DEN KONKRETEN ABSCHNITTEN

Die folgenden Abschnitte geben mögliche Antworten auf die häufig gestellten Fragen (FAQ) und wollen als Anregung verstanden werden, das Gremienmodell miteinander mit Leben zu füllen. Keinesfalls sind die Aufgaben als Art Arbeitsplan oder To-Do-Liste zu verstehen, die vollständig zeitnah abzuarbeiten ist.

Der Leitfaden möchte als eine Art „Korridor“ verstanden werden, innerhalb dessen die Gremien ihre je eigene Arbeitsweise und ihre Aufgaben finden – je unterschiedlich passgenau auf die jeweilige Situation und im Blick auf das Gewachsene und die Geschichte der Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens und des Pastoralen Raumes.

GEMEINDETEAM (GT)

EHRENAMTLICHE LEITUNGSEBENE

a) Was ist das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam stellt die ehrenamtliche (pastorale) Leitungsgruppe der › Gemeinde³ dar. Die Mitglieder des Gemeindeteams stehen in der Verantwortung, das pastorale Handeln der Gemeinde als Ganzes im Blick auf das Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes hin zu lenken und zu koordinieren.

b) Wie setzt sich das Gemeindeteam zusammen?

Die Mitglieder des Gemeindeteams werden von der Gemeinde gewählt. (Eine Ausnahme bildet die erste Wahl). Es kann drei bis fünf Mitglieder umfassen. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Die Dauer einer Wahlperiode beträgt in der Regel 4 Jahre, eine Wiederwahl ist höchstens einmal möglich.

c) Welche konkreten Aufgaben haben Gemeindeteams?

- Das Gemeindeteam ist eine zentrale Kommunikationsschnittstelle für Leiter von Gruppen und Gemeinschaften in der Gemeinde, für Arbeits- und Projektgruppen, Initiativen, Orte kirchlichen Lebens und für die Themenverantwortlichen.
- Das Gemeindeteam koordiniert die verschiedenen Aufgaben, Maßnahmen und Projekte in der Gemeinde in den kirchlichen › Grundvollzügen: der › Diakonie, der › Liturgie und der › Verkündigung. Hierbei geht es einerseits um die terminliche Abstimmung, aber auch um Inhaltliches im Blick auf das Pastoralkonzept und um die Steuerung der Vernetzung und Kommunikation.
- Das Gemeindeteam stellt sicher, dass der interne und externe Kommunikations- und Informationsfluss gewährleistet ist. Haben alle Akteure alle relevanten Informationen, die sie benötigen, um ihre Ar-

beit gut erledigen zu können? Das Gemeindeteam hat den Überblick über das Gesamt der Aktivitäten und Ehrenamtlichen der Gemeinde.

- Die Mitglieder des Gemeindeteams machen Handelnde in der Gemeinde gezielt auf Kooperationsmöglichkeiten aufmerksam: Was könnte man sinnvollerweise mit wem gemeinsam tun, um Synergien freizusetzen, um die Vielfalt der Perspektiven auf ein Thema zu vergrößern, um Aufgaben und Projekte besser, wirksamer oder zielgerichteter zu bewerkstelligen. Sie bringen mögliche Kooperationspartner zusammen.
- Wo (noch) keine Kooperation möglich oder nötig ist, stellen die Mitglieder eines Gemeindeteams Möglichkeiten der Vernetzung zur Verfügung: Wer kennt wen? Wer arbeitet noch am gleichen Thema / Projekt? Was gibt es über den Tellerrand der Gemeinde hinaus – im Pastoralen Raum – im Sozialraum – auf Ebene der Ökumene – auf Ebene von Politik und Gesellschaft – bei Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen / Organisationen?
- Die Mitglieder des Gemeindeteams organisieren, unterstützen und koordinieren alle Formen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements. Sie kennen die ehrenamtlich Tätigen, wissen um ihre Aufgaben und um die Situation ihrer Tätigkeit in der Gemeinde. Sie sind ansprechbar für Menschen, die sich in der Gemeinde engagieren möchten.

³ Mit einem Pfeil › gekennzeichnete Begriffe werden im Glossar (S. 17 ff.) definiert, beschrieben oder erklärt.





- Seine Aufgaben nimmt das Gemeindeteam gemeinsam und in Abstimmung mit den Themenverantwortlichen und Orten kirchlichen Lebens unter anderem in der Gemeindegemeinschaft wahr. Die Mitglieder des Gemeindeteams stehen mit den Themenverantwortlichen in einem engen Kontakt und Austausch. Dem Gemeindeteam obliegt die Einberufung, Vorbereitung, Leitung und Ergebnis-sicherung der Gemeindegemeinschaft.

d) Wie oft tagt das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam gibt sich selbst die Arbeitsform, das Arbeitsmuster, in dem es sich effektiv und effizient arbeitsfähig fühlt. Dabei ist nicht zwingend von abendlichen Tagungen auszugehen, die Mitglieder können auch zu kurzen regelmäßigen Besprechungen, z. B. auch vormittags oder im Anschluss an einen Gottesdienst zusammenkommen.

e) Welche Unterstützung erfährt das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam wird bei seiner Arbeit durch ein hauptamtliches Mitglied des Pastoralteams begleitet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Pastoralteams sind jedoch selbst nicht Mitglied von Gemeindeteams, ihre Rolle ist die einer qualifizierten, auch proaktiven Beratung durch ihre theologische und religionspädagogische Fachkompetenz, durch ihr Wissen um die Situation der anderen Gemeinden, Gemeindeteams und des Pastoralen Raumes, durch Ideen und Anregungen und durch die Vermittlung von Vernetzung und Unterstützung, sowie durch weitere Hilfestellung.

Von Seiten des Erzbistums findet zu Beginn nach der Errichtung der Pfarrei eine Begleitung durch die Abteilung Pfarreien im Generalvikariat statt. Die Pastorale Dienststelle bietet fachliche Begleitung, Schulung, Coaching und anderes mehr auf Anfrage.

f) Was kann das Gemeindeteam entscheiden?

Das Gemeindeteam steht in seinem Handeln auf der Grundlage des Pastoralkonzepts und weiteren Ordnungen des Erzbistums. Als ehrenamtliche Leitungsebene entscheiden die Mitglieder des Gemeindeteams alle pastorale Anliegen der Gemeinde. Sie stehen in enger Verbindung zum Pfarrer als Leitung der Pfarrei.

g) Gibt es in jeder Gemeinde ein Gemeindeteam?

Grundsätzlich: Ja.

Wieviele Gemeinden es im Pastoralen Raum gibt, ist im Pastoralkonzept festgelegt. Und dort, wo Gemeinden aufgrund früherer Fusion die Erfahrung jahrelanger und bewährter Zusammenarbeit gemacht haben, praktisch also eine Gemeinde sind, kann ein gemeinsames Gemeindeteam gebildet werden. Von einer weiteren Substruktur in Form von Ortsausschüssen ist abzusehen, das würde der neuen Realität nicht gerecht.

Falls sich im Laufe der Zusammenarbeit herausstellt, dass sich die Zahl der Gemeinden verändert, wird dies im Pastoralkonzept wieder verändert. Der Weg dazu führt über den Pfarrpastoralrat.

h) Wie können neue Gemeinden, bzw. Gemeindeteams entstehen?

Dies kann in den pastoralen Räumen durch verschiedene Bedingungen entstehen: ein Ort kirchlichen Lebens wird eine Gemeinde, um eine Kapelle herum entwickelt sich eine Gemeinde, gemeinsam gedachte Gemeinden entwickeln sich zu profilierten eigenständigen Gemeinden ... Diese Entwicklungen werden im Pfarrpastoralrat beraten, entschieden und im Pastoralkonzept festgehalten. Als Folge einer Gemeindegründung ergibt sich im weiteren die Bildung eines Gemeindeteams und weiterer gemeindlichen Gremien.

i) Was sind die ersten Schritte als Gemeindeteam?

Sich als Gemeindeteam miteinander verbinden:

- Welche (biblischen) Kirchenbilder sind Grundlage der gemeinsamen Ziele?
- Wie soll zusammengearbeitet werden? Arbeitsstruktur, Arbeitskultur? Welche Vorstellungen von Team werden geteilt?
- Welche Formen gemeinsamen spirituellen Tuns tragen durch die gemeinsame Aufgabe?

Die Gemeinde neu und die Handelnden intensiver kennenlernen:

- Informelle Gespräche führen mit den Leitern von Gruppen, Gemeinschaften, Verbänden, Zusammenschlüssen ...
- Wissen generieren: Wer macht was mit wem und mit welchen Zielen?

Sich in der Gemeinde bekannt machen:

- Welche Veröffentlichung ist hilfreich?
- Auf welchen Kommunikationswegen ist das Gemeindeteam erreichbar?
- Zuständigkeiten kommunizieren (Wofür sind wir als Gemeindeteam eigentlich zuständig, wofür ansprechbar, was machen wir?)
- Gibt es strukturierte / funktionale E-Mail-Adressen? (siehe Verwaltungskonzept; z. B. „gemeindeteam@st-maria.de“ oder „gemeindeteam_st-marien@pastoraler-raum-st-joseph.de“)
- Gibt es eine regelmäßige Erreichbarkeit oder eine „Sprechstunde“ im > Gemeindebüro?

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen in den Pastoralen Raum gegeben bzw. abgestimmt und wie werden Informationen aus dem Pastoralen Raum in der Gemeinde multipliziert?

- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?
- Welche Vernetzungstreffen sind notwendig? Mit wem?

Abstimmungsprozesse initiieren:

- Terminliche Abstimmungen durch gemeinsame Jahresplanung anregen
- Inhaltliche Abstimmungen anregen: Pastoral-konzept des Pastoralen Raumes lesen und weitere, bzw. neue Ideen zur Umsetzung generieren

Themenverantwortliche finden und vorschlagen:

- Welche Schwerpunkte benennt das Pastoral-konzept und wie sind die darin abgebildeten Themen in der Gemeinde heute schon mit Leben gefüllt?
- Welche Schwerpunkte sind neu zu beginnen?
- Welche Schwerpunkte sind zu erhalten / zu fördern, sollten weitergeführt werden? Was gibt es an spezifischen Themen in unserer Gemeinde, die im Pastoral-konzept nicht direkt benannt sind?
- Wer ist in den verschiedenen Schwerpunkten aktiv?

Den Sozialraum neu kennenlernen:

- Wo kommen Menschen im Sozialraum zusammen?
- Wer gestaltet das Zusammenleben mit? (Vereine, Verbände, Politik, Initiativen ...)
- Mit welchen ökumenischen Partnern ist Kontakt aufzunehmen, um Beziehungen zu knüpfen?



THEMENVERANTWORTLICHE (THV)

ANWÄLTE UND KOORDINATOREN DER SCHWERPUNKTTHEMEN DES PASTORALKONZEPTS

a) Was sind Themenverantwortliche?

Das Pastoralkonzept eines Pastoralen Raumes, das im Prozess der Entwicklung zum Pastoralen Raum erarbeitet wurde, definiert Schwerpunkte der Pastoral. Diese basieren unter anderem auf der sozial-räumlichen Orientierung und auf den besonderen Gegebenheiten und Gelegenheiten im Pastoralen Raum. Diese Schwerpunkte definieren zugleich Themen der pastoralen Arbeit in den Gemeinden und an > Orten kirchlichen Lebens. Innerhalb eines spezifischen Schwerpunktes in einer Gemeinde können ganz unterschiedliche Arten pastoralen Handelns zum Tragen kommen: Projektgruppen, feste Gruppen und Kreise, Bildungs- und Veranstaltungsformate, Netzwerke mit ökumenischen oder gesellschaftlichen Kooperationspartnern und vieles andere mehr. Themenverantwortliche fungieren als Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Ebenen im Pastoralen Raum zu einem spezifischen pastoralen Schwerpunkt. Sie übernehmen eine inhaltliche Vertretung und Begleitung für das Thema „ihres“ Schwerpunktes, ihres Themas auf Ebene der Gemeinde. Sie arbeiten selbst in einer Gruppe, einem Projekt oder einer Initiative ehrenamtlich mit, sie stecken also mitten im „operativen Tun“.

Darüber hinaus können weitere Themenfelder der Gemeinde, welche im Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes nicht als Schwerpunkt des ganzen Pastoralen Raumes definiert sind, für eine einzelne Gemeinde als zusätzlich schwerpunktmäßig relevant eingestuft werden. Auch für diese Themen können für eine einzelne Gemeinde in Rücksprache mit dem PPR Themenverantwortliche vorgeschlagen und ernannt werden.

b) Wie wird man Themenverantwortlicher?

Das Gemeindeteam steht in der Verantwortung, Themenverantwortliche zu finden und vorzuschlagen. Hierfür kann das Gemeindeteam auch eine Gemeindeversammlung oder eine Themenkonferenz einberufen und um Vorschläge bitten. Themenverantwortliche werden nach Anhörung im Pfarrpastoralrat durch den Pfarrer für die Dauer der Amtszeit des Gemeindeteams ernannt und schriftlich beauftragt. Da sie nicht unmittelbar gewählt werden, erhalten sie so die Legitimation für ihre Arbeit.

c) Welche konkreten Aufgaben haben Themenverantwortliche?

- Themenverantwortliche kennen alle im Schwerpunkt ehrenamtlich Tätigen. Sie sind speziell für die Mitglieder des Gemeindeteams als auch für die Leiter von Initiativen, Gruppen und Projekten im Schwerpunktthema als Ansprechpartner und Netzwerkknoten wichtige Kommunikations- und Informationsbrücken. Hierzu können sie Themenkonferenzen auf Gemeindeebene einberufen, um die handelnden Personen zusammenzubringen.
- Themenverantwortliche stellen die wechselseitige Kommunikation zu inner- und außergemeindlichen Gruppen, Initiativen, Gemeinschaften und Verbänden des jeweiligen Themenschwerpunkts aktiv her und stellen sicher, dass Absprachen getroffen, kommuniziert und eingehalten werden.
- Themenverantwortliche halten den Kontakt zu > „Orten kirchlichen Lebens“, welche sich im Schwerpunktthema engagieren oder engagieren könnten. Ebenso halten sie Kontakt zu den Themenverantwortlichen der anderen Gemeinden des Pastoralen Raumes im Rahmen der durch das > Pastoralteam einberufenen „Themenkonferenz“.

- Themenverantwortliche vertreten das Thema in der Gemeindegemeinschaft und stellen sicher, dass eine regelmäßige und transparente Information der Öffentlichkeit durch z. B. Beiträge in Verlautbarungen der Gemeinde und im Pastoralen Raum (Gemeinde- und Pfarrbriefe, Vermeldungen, Aushänge, Lokalzeitungen, Internet und Social Media und anderes mehr) erfolgt.
- Themenverantwortliche können im Rahmen von Themenkonferenzen auf Gemeindeebene als auch auf Ebene des Pastoralen Raumes neue Projekte, Aufgaben und Maßnahmen entwickeln, fördern und koordinieren.
- Gemeinsam mit den im Schwerpunktthema Handelnden können Themenverantwortliche die jeweiligen Initiativen, Projekte, Maßnahmen und Aufgaben weiterentwickeln und auf das Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes abstimmen.

d) Wie oft finden Konferenzen statt?

Themenkonferenzen finden nur anlassbezogen nach Bedarf statt. Mindestens einmal jährlich sollten alle im Schwerpunktthema handelnden Akteure zum Austausch, zu Reflexion und zur Vernetzung zusammenkommen. Die Themenverantwortlichen sorgen für eine sinnvolle Vernetzungsstruktur im Themenfeld.

Auf Ebene des Pastoralen Raumes findet für jedes Schwerpunktthema jährlich je eine Themenkonferenz auf Einladung des/der Verantwortlichen aus dem › Pastoralteam statt.

e) Welche Unterstützung erfahren die Themenverantwortlichen?

Die Themenverantwortlichen werden durch ein Mitglied des › Pastoralteams begleitet, welches aufgrund der Stellenbeschreibung für den jeweiligen thematischen Schwerpunkt des Pastoralkonzepts verantwortlich ist. Es ist möglich, dass nicht für alle, vor allem nicht für individuelle Gemeindegemeinschaften, eigene Ansprechpartner im Pastoralteam benannt werden können.

f) Was sind die ersten Schritte als Themenverantwortlicher?

Sich mit den Handelnden im Schwerpunktthema vernetzen:

- Wer ist im Schwerpunkt aktiv?
Welche Initiativen, Gruppen, Verbände, Gremien gibt es bereits?
Welche Aufgaben werden im Schwerpunktthema wahrgenommen?
Wie heißen die jeweiligen Leitungen, wie sind sie erreichbar?
- Welche Akteure gibt es im Schwerpunkt außerhalb der Gemeinde – im Stadtteil / im Dorf, in der Politik, im Vereinswesen?
- Informelle Treffen anregen, vorbereiten, durchführen.

Inhalte und Ziele:

- Wer macht was, wann und warum?
- Wie werden die Ziele des Schwerpunktes verfolgt, umgesetzt, erreicht?
- Wie erfolgen Informationen über den Schwerpunkt nach innen und außen?
- Wo sind die blinden Flecken innerhalb des Schwerpunktes? Welche neuen Dinge könnten angeregt werden?



**Kommunikationswege abstimmen:**

- Wann und wie werden Informationen zwischen den Akteuren ausgetauscht und abgestimmt?
- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?

Vernetzungskonferenz (Themenkonferenz) einberufen:

- Zeit / Ort / Teilnehmer festlegen.
- Inhalte / Tagesordnung planen.
- Begleitung durch › Pastoralteam sicherstellen
 - soweit möglich und nötig.
- Konferenz nachbereiten: Ergebnisse sichern, Nachhaltigkeit sicherstellen, Kommunikation und Information ermöglichen.

Für Aus-, Fort- und Weiterbildung**Sorge tragen:**

(Zusammen mit Mitgliedern des Pastoralteams)

- Welche Angebote gibt es zum Thema im Bistum und wer sind Ansprechpartner?
- Bedarfe erfassen und im Pastoralen Raum abgleichen

GEMEINDEKONFERENZ (GK)

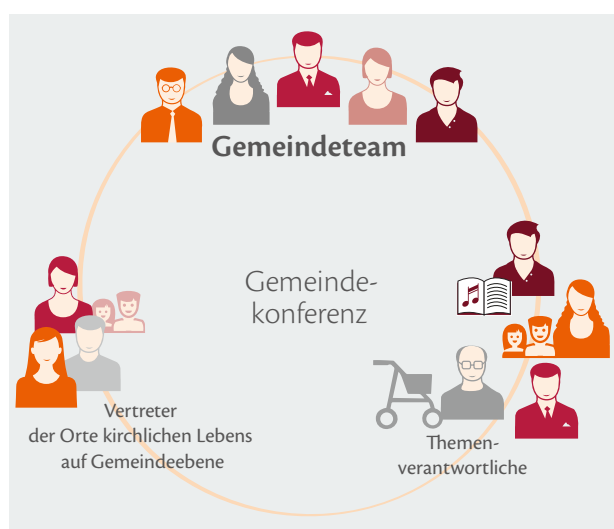
BERATUNG AUF GEMEINDEEBENE

a) Was ist die Gemeindekonferenz?

Die Gemeindekonferenz ist das Beratungsgremium der pastoralen Angelegenheiten auf Gemeindeebene. Sie ist der Ort der strategischen Planung der Umsetzung des Pastoralkonzeptes des Pastoralen Raumes auf Gemeindeebene. Die Gemeindekonferenz vernetzt das Gemeindeteam mit allen Themenverantwortlichen der Gemeinde und den Verantwortungsträgern von gemeindlichen Orten kirchlichen Lebens und bietet Raum zu geistlichem Hören und Beraten sowie zu Prozessen geistlicher Unterscheidung. Dieses bildet die Grundlage für die Entscheidungen des Gemeindeteams.

b) Wie setzt sich die Gemeindekonferenz zusammen?

Die Gemeindekonferenz besteht aus dem Gemeindeteam, den Themenverantwortlichen und den entsandten Vertretern von Orten kirchlichen Lebens auf Gemeindeebene.



c) Welche konkreten Aufgaben hat die Gemeindekonferenz?

- Die Gemeindekonferenz ist der Ort zur Beratung aller Belange, die für die Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung sind. Im Hören auf das Wort Gottes, im Hören aufeinander und in gemeinsamer geistlicher Vergewisserung findet die Gemeindekonferenz Antworten auf die Fragen, welche in der Gemeinde und im Sozialraum der Gemeinde eine Bedeutung haben.
- Die Gemeindekonferenz weiß sich dem Pastoralkonzept verpflichtet und steht in der Verantwortung, dieses immer mehr in die Umsetzung und Realisierung zu führen.
- Alle Mitglieder der Gemeindekonferenz machen es sich zum Anliegen, Ehrenamtliche zu gewinnen und ehrenamtliches Engagement zu koordinieren, zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Gemeindekonferenz schaut insbesondere in den Sozialraum der Gemeinde. Sie fördert diakonale Handlungsfelder durch die Koordination von Kommunikation und Maßnahmen und konzipiert neue Projekte. Sie erkennt „blinde Flecken“ der Gemeinde und lenkt das Augenmerk auf sie.
- Die Gemeindekonferenz trägt Sorge für die Förderung aller Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Spiritualität. Sie stellt sicher, dass Angebote von Einkehr- und Besinnungszeiten, von Wort-Gottes-Feiern und Gebet auch über die gemeinsame Gottesdienstordnung im Pastoralen Raum hinaus ihren Platz finden.



- In der Gemeindekonferenz sind Verantwortungsträger von Gemeinde und › Orten kirchlichen Lebens vernetzt. Als Gemeindekonferenz initiieren die Verantwortlichen deshalb gemeinsame Kooperationen, Projekte und Maßnahmen kirchlichen Handelns.

d) Wie oft versammelt sich die Gemeindekonferenz?

Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die Gemeindekonferenz wenigstens vier Mal im Jahr einzuberufen, nach Bedarf öfter.

g) Wer leitet die Gemeindekonferenz?

Die Gemeindekonferenz wird vom Gemeindeteam vorbereitet. Sprecher_in und stv. Sprecher_in des Gemeindeteams bilden den Vorsitz der Gemeindekonferenz, diese leiten die Versammlungen. Die Gemeindekonferenz wählt entsprechend der Beschlüsse des Pfarrpastoralrats die Vertreter der Gemeinde im Pfarrpastoralrat. Das Gemeindeteam ist verantwortlich für die Ergebnissicherung der Gemeindekonferenz und koordiniert die vereinbarten Aufgaben und Maßnahmen.

h) Was sind die ersten Schritte als Gemeindekonferenz?

Sich als Gemeindekonferenz wahrnehmen:

- Wer ist hier wer? Wer macht was?
- Welche Erfahrungen in der Gemeinde, im Pastoralen Raum machen die Teilnehmenden? – Aufeinander hören.

Die Arbeitsweise thematisieren:

- Sitzungsplan vereinbaren
- Wie soll zusammengearbeitet werden? Arbeitsstruktur, Arbeitskultur?
- Welche Formen gemeinsamen spirituellen Tuns tragen durch die gemeinsame Aufgabe?

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen zwischen den Mitgliedern ausgetauscht und abgestimmt? Welche Informationen?
- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?

Anliegen sammeln und formulieren:

- Welche Themen sind im kommenden Zeitraum zu bearbeiten? Aufgrund des Pastoralkonzeptes, aufgrund der sozialräumlichen Orientierung, aufgrund örtlicher Gegeben- und Gelegenheiten?
- Welche blinden Flecken gibt es? Was sehen wir nicht, das aber besser wahrgenommen werden sollte?
- Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Unterstützung ist notwendig / hilfreich? Welche Praxis / welche Formen gemeindlicher Aktivitäten müssen weiterentwickelt / hinterfragt / ggf. verabschiedet werden?

Anliegen inhaltlich priorisieren, gewichten nach Dringlichkeit, Aufstellen eines Arbeitsplanes

PFARRPASTORALRAT (PPR)

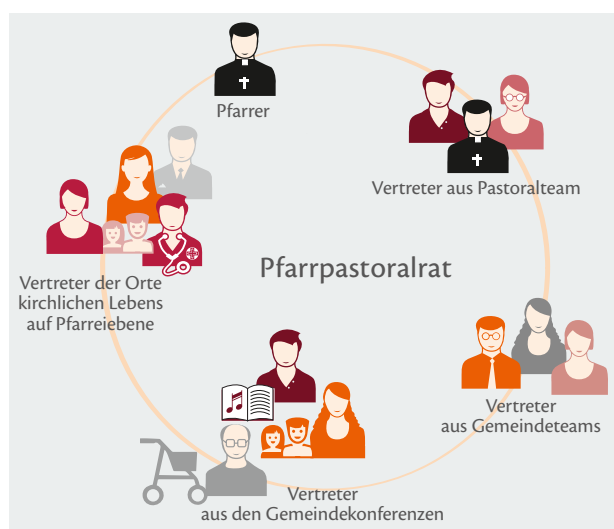
VISIONÄRE ENTWICKLUNG IM PASTORALEN RAUM

a) Was ist der Pfarrpastoralrat?

Der Pfarrpastoralrat nimmt gemeinsam mit dem Pfarrer die Verantwortung für das pastorale Handeln im Pastoralen Raum als Ganzes wahr. Er ist verantwortlich für die strategische und vor allem für die visionäre Entwicklung des Pastoralen Raumes. Im Pfarrpastoralrat kommen durch die Gemeindekonzferenzen entsandte Vertreter der Gemeinden mit den Vertretern der übergemeindlichen › Orte kirchlichen Lebens und des › Pastoralteams zusammen.

b) Wie ist der Pfarrpastoralrat zusammengesetzt?

Dem Pfarrpastoralrat gehören nach einem vom PPR festzulegenden Schlüssel durch die Gemeindekonzferenzen entsandte Vertreter der Gemeinden an. Ebenfalls ist jedes Gemeindeteam mit einer Person vertreten. Außerdem sind den übergemeindlichen › Orten kirchlichen Lebens, welche als solche im Pastorkonzept benannt sind, entsprechende Sitze einzuräumen. Weiterhin gehören dem Pfarrpastoralrat ein Vertreter des Kirchenvorstandes, bis zu drei Vertreter des › Pastoralteams sowie der Pfarrer an. Weitere Mitglieder können berufen werden, jedoch darf die Zahl der geborenen und berufenen Mitglieder die Zahl der gewählt entsandten Mitglieder nicht übersteigen.



c) Welche konkreten Aufgaben hat der Pfarrpastoralrat?

- Im Pfarrpastoralrat ist die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Pastoralen Raumes ein zentrales Thema. Deshalb ist das Pastorkonzept hier durch kontinuierliche Evaluation und Überarbeitung weiter zu entwickeln.
- Der Pfarrpastoralrat trägt Sorge, dass ehrenamtliches Engagement an allen Orten und in allen Engagementfeldern in einer guten Weise gefördert und unterstützt wird. Vor allem sind Aspekte einer charismenorientierten Engagementförderung einzuführen und zu stärken.
- Der Pfarrpastoralrat trägt Sorge für die Beachtung der für die Prävention vor sexualisierter Gewalt geltenden diözesanen Rechtsvorschriften.
- Der Pfarrpastoralrat entwickelt für spezifische pastorale Handlungsfelder eigene Konzepte, welche für den Pastoralen Raum als Ganzes bindende Wirkung entfalten. Zum Beispiel können übergeordnete Rahmenkonzepte für Katechese, für Engagementförderung und Freiwilligenkoordination, für seelsorgliche Dienste und diakonale Handlungsfelder und anderes mehr entwickelt werden. Rahmenkonzepte sind ebenfalls kontinuierlich auszuwerten und fortzuschreiben.
- Unter anderem ist im Pfarrpastoralrat der Netzwerkgedanke des Pastoralen Raumes verwirklicht. Es besteht hier daher besonders die Möglichkeit, die Zusammenarbeit von Gemeinden zu fördern und ein Handeln in Netzwerken zu unterstützen. Dies kann dadurch geschehen, dass der Pfarrpastoralrat gemeinsame Projekte und Veranstaltungen initiiert.
- Der Pfarrpastoralrat trägt Verantwortung für die Konzeption, Struktur, Verwirklichung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des Pastoralen Raumes.



- Im Pfarrpastoralrat ist die Gottesdienstordnung des Pastoralen Raumes auszuarbeiten, zu beraten und zu beschließen.
- Der Pfarrpastoralrat nimmt Bedarfe an geistlich-spirituelle, katechetischer, diakonaler und liturgischer Bildung auf und koordiniert entsprechende Bildungsangebote für Ehrenamtliche auf Ebene des Pastoralen Raumes.
- Der Pfarrpastoralrat meldet Prioritäten bei Verwendung der finanziellen Mittel im Bereich der Pastoral beim Finanzausschuss der Pfarrei an.

e) Wie oft versammelt sich der Pfarrpastoralrat?

Entsprechend seiner übergeordneten Aufgabe sollte der Pfarrpastoralrat nicht zu häufig tagen. Ein Rhythmus von etwa zwei bis maximal vier Versammlungen im Jahr erscheint angemessen.

f) Wer leitet den Pfarrpastoralrat?

Der Pfarrpastoralrat wählt aus seinen Reihen einen Vorstand aus zwei bis vier Personen, der die Versammlungen gemeinsam mit dem Pfarrer vorbereitet und leitet. Der Vorstand wählt unter seinen Mitgliedern eine_n Vorsitzende_n sowie eine_n stellvertretende_n Vorsitzende_n. Der Vorstand ist gemeinsam mit dem Pfarrer verantwortlich für die Ergebnissicherung und die Nachhaltigkeit der Arbeit.

g) Arbeitet der Pfarrpastoralrat nur im Rahmen einer Vollversammlung?

Dem Pfarrpastoralrat steht es frei, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Projektteams, Arbeitsgruppen oder Themenkonferenzen (...) zu bilden. Diese sollen einen klaren Auftrag mit Zielen, Aufgaben und Kompetenzen erhalten, nach Möglichkeit sollte die Beauftragung auch eine Befristung enthalten.

h) Was sind die ersten Schritte als Pfarrpastoralrat?

Sich als Pfarrpastoralrat wahrnehmen:

- Wer ist hier wer? Wer macht was?
- Welche Erfahrungen in den Gemeinden, im Pastoralen Raum machen die Teilnehmenden?
 - Aufeinander hören.

Die Arbeitsweise thematisieren:

- Wahl des Vorstands
- Sitzungsplan vereinbaren
- Wie soll zusammengearbeitet werden? Arbeitsstruktur, Arbeitskultur? An welchen Orten? In welchem Setting? Formen für Einladung, Tagesordnung und Protokoll finden.
- Welche Formen gemeinsamen spirituellen Tuns tragen durch die gemeinsame Aufgabe?

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen zwischen den Mitgliedern ausgetauscht und abgestimmt? Welche Informationen?
- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?

Anliegen sammeln und formulieren:

- Welche Themen sind im kommenden Zeitraum zu bearbeiten? Aufgrund des Pastoralkonzeptes, aufgrund der sozialräumlichen Orientierung, aufgrund örtlicher Gegeben- und Gelegenheiten?
- Werden die Ziele des Pastoralkonzeptes verfolgt? Wie werden sie erreicht?
- Welche weiteren Rahmenkonzepte für welche pastoralen Aufgaben sind noch zu entwickeln?
- Welche blinden Flecken gibt es? Was sehen wir nicht, das aber besser wahrgenommen werden sollte?
- Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Unterstützung ist notwendig/hilfreich? Welche Praxis/welche Formen pfarrlicher Aktivitäten müssen weiterentwickelt / hinterfragt / ggf. verabschiedet werden?

Anliegen inhaltlich priorisieren, gewichten nach Dringlichkeit, Aufstellen eines Arbeitsplanes

GLOSSAR

Basisstelle – Planstelle für pastorale Mitarbeiter des Erzbistums (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent) für die „allgemeine pastorale Arbeit“ im Pastoralen Raum. Den Basisstellen liegen generische Stellenbeschreibungen für pastorale Berufe zugrunde.

Diakonie – Grundvollzug der Kirche, in dem sich das heilbringende Handeln des liebenden Gottes für den Einzelnen konkretisiert. Vom Evangelium berührt, drängt es die Kirche, die Not der Menschen in der Welt zu lindern. Vergleiche z. B. Mt 25,31ff. (Dienste der Nächstenliebe.)

Gemeinde – Ort der Sammlung und Sendung von Christen. Gemeinden zeichnen sich durch eine regelmäßige, wenn auch nicht wöchentliche, Feier der Eucharistie aus. Gemeinden realisieren alle drei > kirchlichen Grundvollzüge. Gemeindestandorte werden im Pastorkonzept definiert. Auch zum Beispiel muttersprachliche Gemeinden (Missionen) und Personalgemeinden (z. B. Studierendengemeinde) können Gemeinden im > Pastoralen Raum darstellen.

Gemeindebüro – Das Gemeindebüro stellt die Verwaltungspräsenz vor Ort dar. Hier finden Gemeindeglieder erste Ansprechpartner_innen. Das Gemeindebüro ist zuständig für eine wechselseitige Informationsweiterleitung, für die Material-, Schlüssel- und Raumverwaltung, für die Kassenführung und für die Organisation des Gemeindelebens.

Gemeinsames Büro – Das Gemeinsame Büro gewährleistet die reibungslose Verwaltung der Pfarrei, durch z. B. die Führung der Kirchenbücher, Koordination von gemeindeübergreifenden Informationen, Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen, regelmäßige Briefe an Gemeindeglieder, Zuschüsse, vorbereitende Buchführung u. a. m.

Kirche – Kirche (von griechisch „kyriake“ = „die zum Herrn gehörige“) ist das von Jesus Christus im Heiligen Geist als Zeichen und Werkzeug des Heiles gestiftete sichtbare und von Regeln geleitete **Gesamt der Getauften** [...].⁴

Kirchengemeinde – Staatskirchenrechtliche Nomenklatur, identisch mit dem, was wir kirchenrechtlich und theologisch als > Pfarrei bezeichnen.

Kirchenvorstand – In der neu errichteten Pfarrei gibt es gemäß dem kirchlichen Recht einen Kirchenvorstand zur Außenvertretung der Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts. Alle den Kirchenvorstand betreffenden Regelungen sind im KVVG, im Kirchlichen Vermögens- und Verwaltungsgesetz, dargelegt.

Kirchliche Grundvollzüge – Meint die immer gleichbleibenden Grundaufgaben, die zum Kirchesein als Pfarrei und als Gemeinde konstitutiv dazugehören. Siehe > Diakonie, > Liturgie, > Verkündigung.

Konzeptstelle – Planstelle für pastorale Mitarbeiter des Erzbistums und Mitarbeiter weiterer Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Kirchenmusiker), denen für einen überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit eine besondere Aufgabe resultierend aus den Schwerpunkten des Pastorkonzeptes zugewiesen ist. Hierzu zählen vor allem die Entwicklung des Schwerpunktthemas nach innovativen und zukunftsgerichteten Gesichtspunkten und die Begleitung der Themenverantwortlichen im Schwerpunkt.

Liturgie – Grundvollzug der Kirche, in dem sich die Christen zum Lob und zur Ehre Gottes in der Feier des Gottesdienstes, insbesondere der Eucharistie, im Gebet und der Vielfalt gottesdienstlichen Handelns auf ihn selbst hin ausrichten und das Leben in der Liebe Gottes und seiner befreienden Botschaft feiern.

⁴ Vgl. Wollbold, Andreas: Einführung in die Pastoraltheologie, Ludwig-Maximilians-Universität, München 2014





Orte kirchlichen Lebens – haben einen spezifischen Auftrag, den sie in weitgehender Eigenständigkeit erfüllen. Gedacht ist hierbei an Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Altenheime, an Institutionen wie z.B. Bildungseinrichtungen, Bildungshäuser ... und anderes mehr. Auch Zusammenschlüsse, Verbände, Gebetsgruppen und ähnliches können Orte kirchlichen Lebens sein. Sie tragen zum Aufbau der Kirche vor Ort bei.

Pastoraler Raum – Zusammenschluss von mehreren Gemeinden und › Orten kirchlichen Lebens, welche auf Basis eines gemeinsamen Pastoralkonzepts in Form eines Netzwerks aufeinander abgestimmt kooperativ zusammenarbeiten. Die Gemeinden bilden zudem gemeinsam eine › Pfarrei im theologischen und kirchenrechtlichen Sinn.

Pastoral – Pastoral bezeichnet das menschliche (Heils-) Handeln der › Kirche, welches sich am Hirtenamt Jesu Christi orientiert, hieran Anteil hat und Anteil gibt (pastoralis (lat.) = zu den Hirten gehörend). Pastoral ist ein Überbegriff, durch den das seelsorgliche Handeln, also die konkrete Praxis in den › kirchlichen Grunddiensten der Kirche zusammengefasst wird.

Pastoralteam – Gruppe der hauptamtlich im Pastoralen Raum tätigen pastoralen Mitarbeiter, bestehend aus dem Pfarrer als Leiter des Pastoralteams, den im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen, Pastoral- und Gemeindeferenten sowie Mitarbeiter weiterer Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Kirchenmusiker), soweit diese Inhaber einer › „Konzeptstelle“ sind.

Pfarrei – Rechtlich: Körperschaft öffentlichen Rechts, theologisch ist sie, „wie die Gemeinde, die durch die sonntägliche Versammlung zur Eucharistie gegründete Gemeinschaft der Gläubigen, der die Stärkung des Glaubenslebens der ihr durch Taufe und Firmung zugehörigen Mitglieder und die apostolische Sendung in die Welt aufgetragen ist. Die Pfarrei wird durch den Bischof errichtet und von einem Pfarrer als seinem Stellvertreter geleitet. Die Pfarrei kann analog zur Diözese als „Kirche vor Ort“ verstanden werden.“⁵

Verkündigung – Grundvollzug der Kirche, unter welchem das kirchliche Handeln zur Tradierung des Glaubens verstanden wird, also die Einführung, Vertiefung und Vergewisserung im Glauben. Im Rahmen der Verkündigung geht es darum, alle Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi in Berührung zu bringen, ihnen den Glauben anzubieten als Hilfe für ein Leben in Fülle (Joh 10,10) – aber auch zu schauen und wahrzunehmen, wo Gottes Wirken und Handeln in der Welt erfahrbar ist.

⁵Bergner, Georg: Gemeinden im Pastoralen Raum, Hamburg 2014





ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4
20099 Hamburg
www.erzbistum-hamburg.de